



„Pro Bürger“ Freie Wählergemeinschaft SG-Fredenbeck

Herrn Bürgermeister H.-U.Schumacher
Herrn Gemeindedirektor Ralf Handelsmann
An die Mitglieder des Gemeinderates
Schwingestraße 1
21717 Fredenbeck

FWG „Pro Bürger“ der Samtgemeinde Fredenbeck
1. Vorsitzende Jeannette Jacob
Im Surfeld 1, 21717 Fredenbeck
Tel. 04149- 12 36 -

Fraktionsvorsitzender d.Gemeinde Fredenbeck
Rolf Helmecke
Falkenweg 48, 21717 Fredenbeck
Tel. 04149-8357

Fredenbeck, 9. Februar 2016

Betrifft: Antrag für die Erstellung eines Rundwanderweges

Sehr geehrter Herr Schumacher!
Sehr geehrter Herr Handelsmann!
Sehr geehrte Ratsmitglieder!

Die Samtgemeinde Fredenbeck als Unterzentrum ist vorgesehen unter anderem für die Aufgabe „Erholung“. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, müssten in unseren Gemeinden Projekte angestoßen werden. Dazu gehört zum Beispiel die Ausweisung von Spazier- oder Wanderwegen. Sie sollten so angelegt sein, dass sie landschaftlich und naturkundlich bedeutende Areale erschließen oder Beobachtungen ermöglichen. Hinweisschilder mit entsprechenden Erläuterungen können geeignet sein, die Bedeutung der Landschaft und ihrer Besonderheiten den Menschen zu erschließen. Das ist eine wichtige Voraussetzung für das Verständnis von Landschafts- und Naturschutzmaßnahmen.

Auch im Zusammenhang mit der Erstellung eines Mehrgenerationenwohnparks ist die Anlage von Wegen und ihre Kennzeichnung bedeutsam.

Aus den dargelegten Gründen regt die FWG „Pro Bürger“ an, folgende Maßnahmen zu verwirklichen:

1. Erstellung eines Rundwanderweges östlich des Wirtschaftsweges „Am Dreiknick“. Dazu müssten zwei schon vorhandene Wege über etwa 150 Meter verbunden werden.
2. Erstellung eines Weges vom Wirtschaftsweg „Am Dreiknick“ zu dem „Im Ortfeld“. Hier müsste eine Strecke von ca. 60 Metern an einem Entwässerungsgraben entlang und dann durch eine Wiese geführt werden. Sinnvoll wäre auch eine kleine überdachte Plattform zur Beobachtung des Wildes dort. Besonders zur Zeit der Vogelzüge halten sich allerlei seltene Vögel auf, die dann gut beobachtet werden könnten.
3. Erstellung eines Weges von der „Schwingestraße“ zu dem Wirtschaftsweg „Im Ortfeld“. In dem Bereich könnte ein Wirtschaftsweg genutzt werden. Von dem aus müsste an den Entwässerungsgräben entlang die Zuführung zum Ortfeldweg präpariert werden. Ein Steg wird benötigt zur Querung des Fredenbecker Mühlenbaches.
4. Entlang des Schutzgebietes um den Deinster Mühlenbach führen östlich und westlich zwei Wirtschaftswege in die Schwingewiesen. Dort empfiehlt es sich, Schautafeln aufzustellen mit Hinweisen und Erläuterungen auf die

Besonderheiten von Fauna und Flora.

5. Natürlich müsste mit den Landwirten die Verwirklichung der Maßnahmen abgesprochen werden. Das dürfte unserer Meinung nach keine besonderen Schwierigkeiten verursachen. Zu den Entwässerungsgräben muss sowieso eine Schutzzone von 2,5 m eingehalten werden, die von einer Bewirtschaftung ausgenommen ist. Die Wege (Breite etwa 50 bis 100 cm) könnten besandet oder mit Holzschnitzeln belegt werden. Solch ein Weg kann durchaus übermäht werden. Jedenfalls stellt er kein Hindernis dar. Außerdem sollte die Gemeinde eine Pachtzahlung anbieten, die ungefähr der entspricht, welche für jagdliche Verpachtung anfällt. Es ist durchaus denkbar, dass über entsprechende Informationen an Wanderer und Spaziergänger die Akzeptanz der landwirtschaftlichen Aufgaben steigt, die durch ihre extensive Bewirtschaftung die Schutzzone erhält. Sie wären sonst verkusselt oder bewaldet.

Mit Freundlichen Grüßen! Hans-Hermann Glatz / Rolf Helmecke

anhängend 3 Anlagen